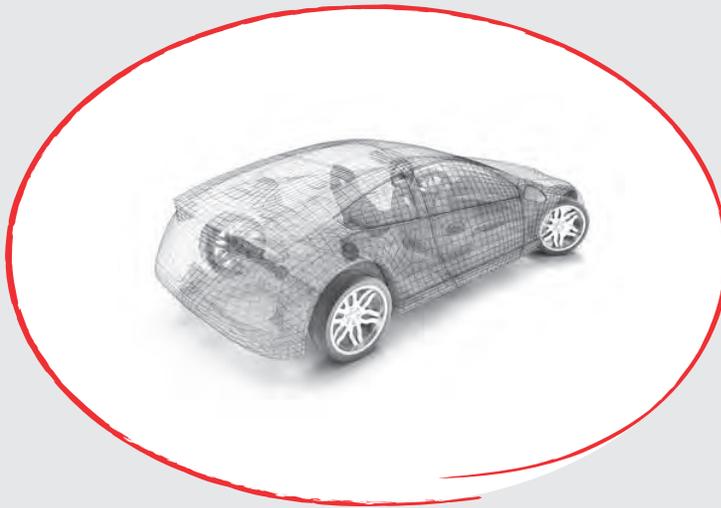


**PREMIUMLINE** deckt...

**ALLE MECHANISCHEN UND ELEKTRONISCHEN BAUTEILE DES VERSICHERTEN FAHRZEUGS<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Ausgenommen sind die in den Besonderen Versicherungsbedingungen aufgeführten Fahrzeugteile, Schäden, Kosten und Arbeiten, die im Folgenden beispielhaft aufgeführt sind:

### **Fahrzeugteile:**

Hierzu zählen Verschleißteile wie Riemen, Halterungen, Muttern, Unterlegscheiben und Schrauben, Bremsstromeln, Bremsseile, Bremsbeläge und Bremsscheiben, Abgasrohre, Schalldämpfer, Resonatoren und Klemmen, Katalysatoren, Reibbeläge, Ventilschleifen, außerdem Batterien sowie Chassis- und Karosserieteile. Außerdem sind sämtliche Teile ausgeschlossen, welche nicht zur Original- oder Serienausstattung gehören, bzw. vom Hersteller nicht zugelassen sind.

### **Schäden:**

Hier sind z.B. Schäden zu nennen, die beim Verkauf bereits vorhanden waren oder solche, die durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis entstehen. Auch Schäden, welche durch unsachgemäße, mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

### **Arbeiten:**

Nicht gedeckte Arbeiten sind u.a. Reinigungs-, Test-, Mess- und Einstellarbeiten, Wartungs- und Inspektionskosten (inkl. dazugehörigem Material), Reparaturen, die während der Laufzeit dieses Vertrages vorgenommen werden, welche durch Herstellergarantie oder einen anderen Wartungsvertrag, Gewährleistung, Kfz-Versicherung oder Garantiewerkstatt abgedeckt sind oder auch Reparaturen und/oder Austausch von Bauteilen, die nicht vorab mit dem Versicherer abgesprochen wurden.

### **Kosten:**

Kosten durch Ausgaben für Ausrichtung und Korrektur von Karosserieteilen, Werkstattzubehör, unautorisierte Diagnosezeit, Wartungsgegenstände, Stoßdämpfer, Federbeinpatronen, Handys, TV- und Videoausrüstung einschließlich Spielkonsolen, elektronische Sendegeräte, Entsorgung von Sondermüll, Umweltgebühren, Alteile-Pfand, Frachtgebühren oder Kraftstoffe oder Austausch von Teilen, die als ausgeschlossen in den Versicherungsbedingungen aufgeführt sind, werden nicht erstattet.